

Ämliche- Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

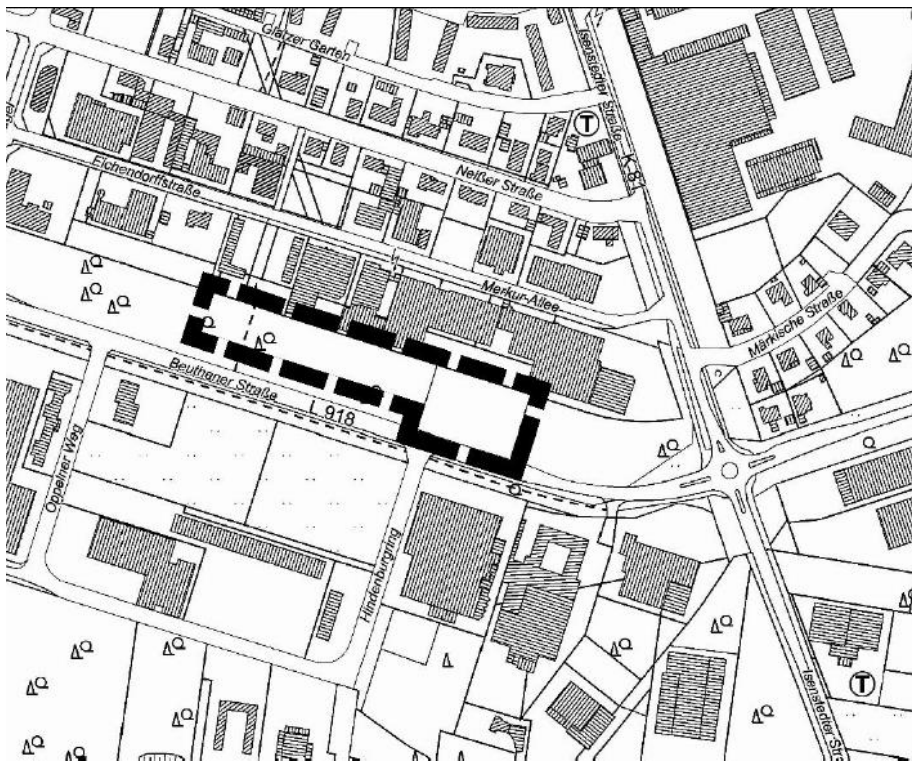
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i.V.m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes

- hier: 1. Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen
2. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz der Stadt Espelkamp hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst

1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden gemäß den in der Anlage genannten Vorschlägen abgewogen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
3. Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
4. Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der rd. 0,87 ha große Geltungsbereich **des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“** liegt innerhalb der Gemarkung Espelkamp in der Flur 11 und umfasst teilweise das Flurstück 2748. Der verbindliche Geltungsbereich ist im Plan selbst durch Planzeichen festgesetzt. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Beuthener Straße und südlich der Merkur-Allee.



Räumlicher Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 5d
„Eichendorffstraße Süd“
i.V.m. der 70. Änderung des
Flächennutzungsplanes
(Ausschnitt Übersichtsplan,
ohne Maßstab)

Der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“** liegen folgende Ziele zugrunde:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Stellplatzanlage.

Der **70. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegt folgendes Ziel zugrunde:

- Darstellung einer Grünfläche als Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche.

Gem. § 3 Abs. 2 und 3- BauGB werden der als Entwurf beschlossene Bauleitplan mit der Begründung und nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten sowie die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom **02.04.2024** bis einschließlich **03.05.2024**

im Rathaus der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet 3.2 (Stadtplanung/Bauordnung), 5. Obergeschoß, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Ansprechpartner ist Herr Hatebur (Telefonnummer.: 05772 562440/E-Mail: j.hatebur@espelkamp.de).

Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sowie umweltrelevanten Stellungnahmen sind zu dem Bauleitplanentwurf verfügbar:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB werden folgende bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen mit ausgelegt und Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Zusammen mit dem Entwurf des Plans einschließlich Begründung werden ausgelegt:

- Eine **Landschaftspflegerische Begleitplanung und Umweltbericht** mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen zu folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Aussagen zu den Aus- und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in die Natur und Landschaft.
- Eine **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung** mit einer Gegenüberstellung der durch die Planung zu erwartenden Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft.
- Eine **Faunistische Untersuchungen** im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung. Untersucht wurden die vorkommenden Fledermaus- und Vogelarten im Planungsgebiet (Planungsbüro Wennemann, Bielefeld)
- Eine **Erfassung der Höhlen- und Biotopbäume** im Waldstreifen nördlich der Beuthener Straße im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Büro Wennemann, Bielefeld)
- Eine **Bodenuntersuchung zur Beurteilung der Versicherungsfähigkeit** (Denker Umweltconsulting, Bielefeld)
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug hinsichtlich Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche, der möglichen Pflanzen, der Bepflanzung des Straßenraumes, der Gestaltung der Gärten, der geplanten Ausgleichsfläche, der Lage der Versorgungsleitungen, der möglichen Betroffenheit eines Gehölzbestandes, den erforderlichen Untersuchungen zum Artenschutz und zur Berücksichtigung der Immissionsrichtwerten bei der geplanten Heizzentrale (Kreis Minden-Lübbecke).
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** hinsichtlich der Flächenversiegelung, der Bepflanzung, Ersatzquartieren für Fledermäuse, erhaltenswerter Biotopbäume, klimatischen Auswirkungen der Bauleitplanung (Kreis Minden – Lübbecke, Bau- und Planungsamt)
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** hinsichtlich des Waldbestandes in Espelkamp als waldarme Kommune, der Einschätzung zu invasiven Laubbaumarten/Neophyten, der Maßnahme der Naturverjüngung, der Annäherung an die potentielle natürliche Vegetation, dem Erhalt einzelner Bäume (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug hinsichtlich der Kompensation des Eingriffes (Landwirtschaftskammer NRW).
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug hinsichtlich der Ableitung des Oberflächenwassers bzw. dessen Versickerung vor Ort (Stadtwerke Espelkamp AöR)
- **Eingaben aus der Öffentlichkeit** mit Umweltbezug zum Umfang der Nutzung der vorhandenen Waldflächen.
- Ein **Verkehrsgutachten** zur Prognose der Auswirkungen auf den Verkehr der Beuthener Straße

Weitere **Fachgutachten** liegen nicht vor.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von nachteiligen Auswirkungen werden über die Annäherung der Waldbestände im Plangebiet an die pnV (potentielle natürliche Vegetation)

über Aufwertung einer 10m breiten und 112m lange Fläche auf dem Flurstück 2677, Gemarkung Espelkamp, Flur 11, mit Gehölzen und Ökotypensaatgut

Die Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltrelevanter Bedeutung werden öffentlich mit ausgelegt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in einem Entwurf der Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander gewürdigt und abgewogen worden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 5d „Eichendorffstraße Süd“ sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Stellungnahmen können zu der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der Stadt Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Stadt Espelkamp prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Beschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Espelkamp vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter www.espelkamp.de/Bauleitplanung, Unterpunkte Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegung, eingestellt worden.

Die Bekanntmachung kann unter www.espelkamp.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ sowie der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut **vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringer, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), I-senstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espekkamp, **11.03.2024**

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

(Dr. Vieker)